

# JAHRESBERICHT 2015



**November 2016**

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

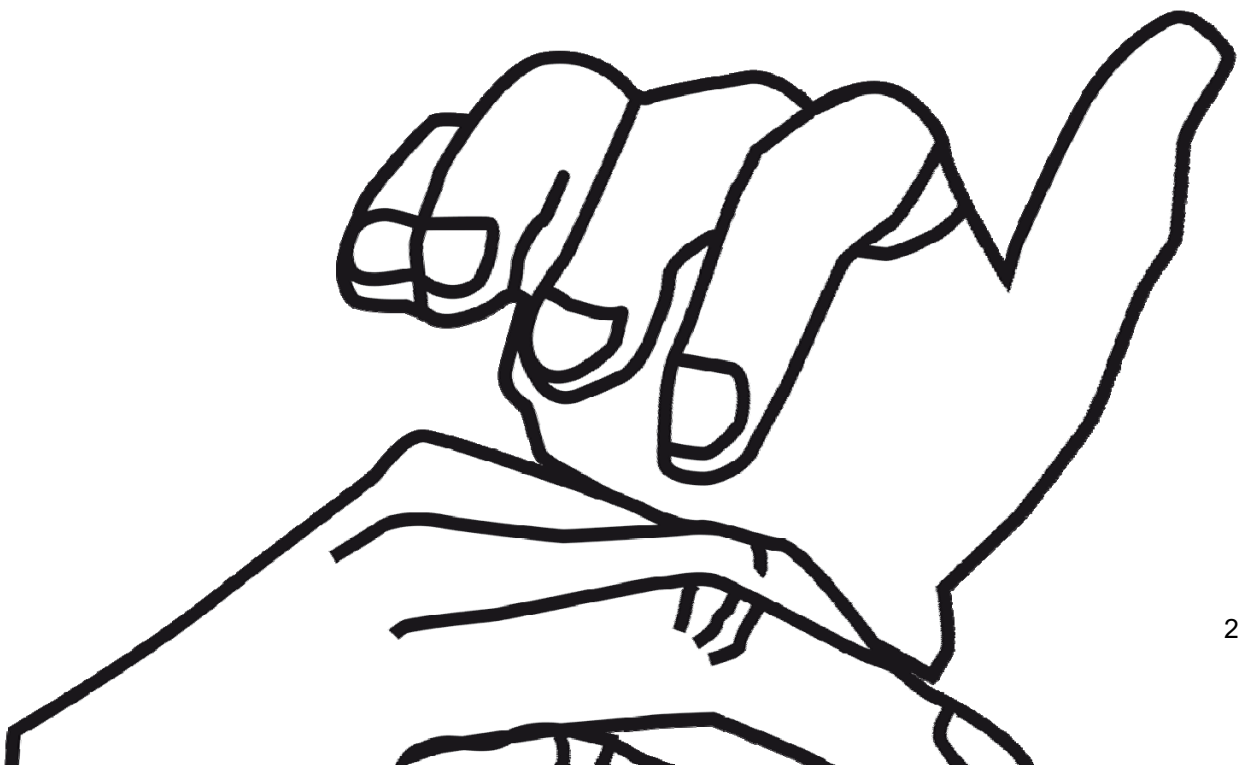
## VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen ratifiziert. Dies betrifft besonders folgende Rechte:

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN  
UND INKLUSION**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz .....	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	
4. Weitere Planung und Ausblick.....	16
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team .....	20
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

## 1. Einleitung

Die Stiftung war bis zum 17. Juli 2014 eine Treuhandstiftung und wurde bis dahin von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

*„Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“*

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheint die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

## **Gegenstand und Umfang des Berichts**

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2015. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2014 finden sich auf der Homepage [www.stiftung-taubblind-leben.de](http://www.stiftung-taubblind-leben.de) unter Ziel und Zweck der Stiftung und können jederzeit angefordert werden ([info@stiftung-taubblind-leben.de](mailto:info@stiftung-taubblind-leben.de)). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

## **Das Angebot der Stiftung taubblind leben**

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzenvermittlung in NRW
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Projekte, die dem Auffinden Betroffener dienen, die Dunkelziffer ist immer noch sehr hoch
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierende Benachteiligung abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2015 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein,  
Vorsitzende

- Karlheinz Jacobs,  
stellvertretender Vorsitzender, Vorstand für Rehabilitation. Rehabilitationsleiter  
des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover
- Thomas Reichstein,  
Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns,  
Vorstand operatives Geschäft

## 2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

### Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität und Kommunikation erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

### Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit ist in Deutschland noch nicht anerkannt, es gibt noch kein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt der Begriff taubblind und es gibt keine angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Ebenso fehlen spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern. Gehörlos geborene und später erblindete Menschen werden unter BI für Blind und GI für gehörlos eingestuft und erhalten die Hilfsmittel und Leistungen, die für blinde und gehörlose Menschen gedacht sind. Diese berücksichtigen nicht den spezifischen und weit höheren Bedarf. Die additive Betrachtungsweise wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung

beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unterversorgung. Stark hörsehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Hörsehbehinderung ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark hörsehbehinderten Menschen, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es draußen dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik gibt. Die notwendigen Leistungen fehlen aber immer noch.

Die aktuelle Situation missachtet die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe klar formuliert. Die Benachteiligung taubblinder Menschen ist gravierend und rechtsverletzend.

### **Ausmaß des Problems**

Betroffen sind in Deutschland ca. 2500 bis 6000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln<sup>1</sup> legt eine deutlich höhere Zahl (8.800) nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zuführende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind extrem vulnerabel, wie in 2011 auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert<sup>2</sup>. Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die notwendige Unterstützung wie unter 2.2.1 beschrieben bei den Leistungsträgern nicht definiert ist und die Antragsverfahren damit erheblich erschwert sind.

Qualifizierte Taubblindenassistenten als eine besonders wichtige Leistung ist in den Ämtern in der Regel nicht bekannt und die Barrieren sind hoch. Dazu kommt, dass es in Deutschland aktuell nur ca. 150 überwiegend in Projekten ausgebildete Taubblindenassistenten/-innen gibt und eine nachhaltige Berufsausbildung sowie ein Berufsbild fehlen. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten<sup>3</sup> vorgelegt.

## **Bisherige Lösungsansätze**

Da taubblinde Menschen sehr zurückgezogen leben und nicht erfasst werden, sind sie wie auch ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Unser gesellschaftliches System bildet eine Lösung auf nicht sachgerechte Weise über die Addition der Merkzeichen BI und GI ab, mit den beschriebenen Problemen. Die grundsätzlich rechtlich mögliche individuelle Versorgung scheitert weitgehend an der fehlenden Anerkennung der besonderen Schwere der Einschränkung, an klar formulierten Gesetzen hinsichtlich der Ansprüche und am Unverständnis der Leistungsträger.

## **Der Lösungsansatz**

### Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind klar definiert. Es gibt kompetente Stellen, die die betroffenen Personen beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

### Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik wirkt die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der



Selbsthilfe auf die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis und damit verbundene Nachteilsausgleichen hin. Nach Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, der Mitwirkung am Parallelbericht zum Staatenbericht anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung und vielen Terminen mit Politikern und Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern kann ein einstimmiger Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2012 zur Einführung des Merkzeichens als Teilerfolg gewertet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der Umsetzung. Es gilt nun, die Umsetzung inhaltlich und fachlich zu begleiten. Die Stiftung hat als Treuhandstiftung unter dem Dach des Paritätischen begonnen, der Paritätische Wohlfahrtsverband unterstützt die Aktivitäten der Stiftung von Beginn an.

Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk und wird aktiv vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Projektbasiert fand eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Das Projekt wurde im Jahre 2015 abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Es wurde deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO<sup>4</sup> entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

## Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Hörsehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr

durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Hörsehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

### **Verbreitung des Lösungsansatzes**

Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

Verbreitungsmethode

Genutzt werden beinahe alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung. Internet, Briefe, Gespräche, Vorträge, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen hohen Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Wohlfahrtsverbände
- Menschen mit Behinderung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW und Hessen

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert und gemeinsam mit Leben mit Usher-Syndrom e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. und dem Deutschen Taubblindenwerk gGmbH in die Tat umgesetzt. Die DGfT wurde im September 2014 mit folgenden Zielen gegründet:

- Stärkung der Taubblindenarbeit in Deutschland im Sinne des Aufbaus von Unterstützungsstrukturen für taubblinde Menschen deutschlandweit
- Stärkung der Selbsthilfe
- Bewerbung um das avisierte Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Hörsehbehinderung in NRW
- Generierung von öffentlichen Geldern
- Operationelle Basis für Projekte der Gesellschafter

Das Jahr 2015 stand im Zeichen des Aufbaus der DGfT.

### 3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark hör- sehbehin- derte Men- schen (TBL)	Beratung und Begleitung bei Antragsverfah- ren	Taubblinde Menschen brauchen bereits Assis- tenz, um Assistenz zu beantragen. Hierbei un- terstützt die Stiftung taubblind leben mit Be- ratung, Begleitung und Rechtsbeistand.	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule ma- chen, leichtere Durchset- zung in der Zukunft durch Beispielfälle
TBL	Förderung indi- vidueller Aktivi- täten	Zuschüsse zu individu- ellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Ta- gungen, Reisen oder Freizeiten.	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für ande- re TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte
Selbsthil- fevereine und Grup- pen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeit- gestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Muse- umsbesuche, Tanz- abende), politischer Wil- lensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert.	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und „normalen“ Bürgern Sichtbarkeit steigern
TBL in NRW	Projekt: Assis- tenzvermittlung NRW	In NRW gibt es ca. 100 qualifizierte Taubblin- denassistent/innen (TBA). Die Stiftung fi-	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistenz, Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von TBL,

		nanziert eine Anlaufstelle für die Vermittlung dieser TBAs.	Vorbildwirkung für andere Länder
Einrichtungen, Beratungsstellen Schulen	Angebote von Schulungen und Sensibilisierungen, Informationsveranstaltungen	Die Mitarbeiter der Einrichtungen und Beratungsstellen müssen mit den Betroffenen auf taktile Kommunikationsformen umschulen, Betreuer, Familienangehörige, Pfleger werden für die besondere Lebenssituation sensibilisiert und im Umgang damit geschult.  Informationsangebote (Vorträge, Übungen, Gespräche)	Verbesserung von Kommunikation, Mobilität, Alltagsbewältigung, Teilhabe und Selbstbestimmtheit der TBL,  Besseres Verständnis der Umgebung von TBL
Angehörige	Beratung, Unterstützung, Schulung	Information über Möglichkeiten, Techniken für Kommunikation und Mobilität, Hilfsmittel, Anlaufstellen	Sicherheit, praktische Hinweise und Hilfen, Entlastung, Abbau von Ängsten
Vereine, Verbände	Vorträge, Gespräche, Aufklärung zu TBL	Bewusstmachung des Themas in angrenzenden Vereinen, Verbänden und auch Stiftungen zwecks Vernetzung und ev. Synergie-Effekte und Zusammenarbeit	Besseres Verständnis der Umgebung von TBL

Politik/ Leistungsträger/ alle	Dokumentation	Erstellung von Fallbeispielen, Daten und Fakten, Bedarfsanalysen	Schnellere Umsetzung wirksamer Nachteilsausgleiche für TBL, Abbau von Barrieren
Presse, Öffentlichkeit	Informationsangebote	Fernsehdarstellungen zum Thema, Artikel und Berichte wurden und werden von der Stiftung taubblind leben initiiert und/oder begleitet.	Öffentlichkeitswirkung als Hebel für die Politik, Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren
Politik und Gesellschaft	Aufbau einer inklusiven und gemeinnützigen GmbH	Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) als Basis für den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und zur Generierung von Geldern für die Taubblindenarbeit	Generierung von Geldern für die Verbesserungen für Taubblinde, 2015 bereits erwirkt: AOK Projektfinanzierung über 3 Jahre zur Förderung der Selbsthilfe
Politik und Gesellschaft	Bewerbung um das Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW	Unterstützung der DGfT bei der Konzeptentwicklung und Einreichung	Inklusive Gestaltung des Kompetenzzentrums mit den Vereinen der Betroffenen als Gesellschafter an richtungsweisender Stelle

Die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben erfolgten ohne Gegenleistung, 2015 wurde beschlossen an drei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtszuschale von 720 € auszuzahlen.

## Eingesetzte Ressourcen

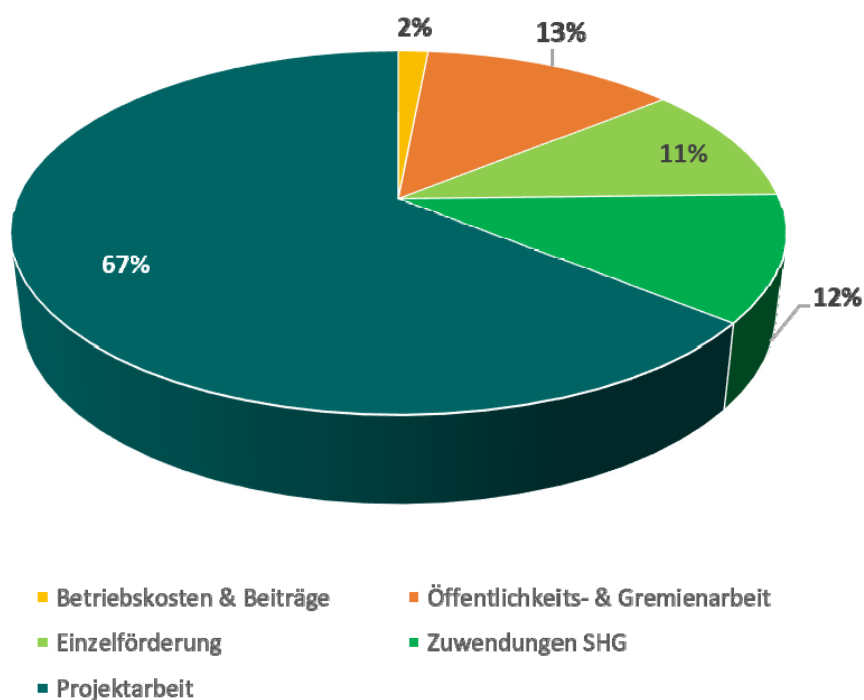
Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Bezahlung von Taubblindenassistenten und Dolmetschung im Rahmen von Gesprächen mit der Politik und im Rahmen des Projektes Aufklären – Finden – Inkludieren
- Finanzierung ausgebildeter Fachkräfte im Rahmen der Projektarbeit auf Honorarbasis
- Juristischer Beistand
- Projektverwaltungssoftware und Rechner sowie Datensicherung

## Leistungen

Insgesamt wurden im Jahr 2015 41.331,86 € ausgegeben, außerdem wurden 32.234,99 € als Stiftungskapital ausgelagert und angelegt. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 gezeigt. Betriebskosten und Beiträge konnten mit 641,24 € sehr gering gehalten werden. Der Anteil der Gremienarbeit lag mit 327,11 € ebenfalls niedrig.

**Verteilung der Ausgaben in 2015**



## Besondere Leistungen und Erfolge

Hervorzuheben ist außerdem die positive Auswirkung der Gründung der DGfT:

### Erfolgreiche Wirkung der DGfT-Gründung

Die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (vgl. S. 10) ermöglichte die Akquise von Projektmitteln bei der AOK NordWest und AOK Rheinland/Hamburg für das Projekt Taubblind sein - Selbsthilfe leben lernen. Mit diesen Mitteln kann über einen Zeitraum von 3 Jahren mit einer halben Stelle die Selbsthilfe in NRW gefördert werden.

### Projekt Taubblind sein – Selbsthilfe leben lernen

#### Bericht der Auftaktveranstaltung eines Projektes der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) gefördert von der AOK NordWest und Rheinland/Hamburg

Am 30. Oktober 2015 stellten Hildegard Bruns (DGfT) und Dirk Pisula (AOK NordWest) im Rahmen einer lebendigen und aktionsreichen Veranstaltung das gemeinsame Projekt Taubblind sein - Selbsthilfe leben lernen vor. Hans-Günter Heiden moderierte diese inklusive Veranstaltung mit 150 Gästen, Vorträgen, Podiumsbeiträgen und unterschiedlichen Workshops. Nach Abschluss des offiziellen Teils am Nachmittag feierte die Selbsthilfe den Projektauftritt mit viel Freude und einem Tango-Schnupperkurs.



Der Bericht kann unter [info@gesellschaft-taubblindheit.de](mailto:info@gesellschaft-taubblindheit.de) angefordert werden



## **Einzelfallunterstützung & Zuwendungen**

4.500 € flossen in die Förderung einzelner Taubblinder. Ermöglicht wurden juristische Beratung zur Durchsetzung von Ansprüchen, die Teilnahme an Studienreisen oder gesellschaftlichen Ereignissen (ERCW Moskau) bzw. Veranstaltungen sowie die Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements.

Mit 3.215 € wurden Einzelaktivitäten unterschiedlicher Selbsthilfevereine in Deutschland gefördert.

## **Projektarbeit**

27.553 € flossen in gezielte Projektarbeit.

In NRW konnte eine Assistenzvermittlung angeboten werden, hiervon wurde 242 Mal Gebrauch gemacht, 203 Vermittlungen kamen zustande.

Wirkung: Insgesamt konnte die Teilhabe von 57 Personen auf diese Weise verbessert werden.

Für die freien Mitarbeiter wurde im Rahmen des Projektes AFI (vgl. S. 17) eine Supervision angeboten und umgesetzt. Die Projektarbeit wurde in einem Abschlussbericht dokumentiert und die Ergebnisse auf einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. 15.000 € flossen im Juni 2015 in ein Folgeprojekt von AFI „Kommunikation fördern“. Dieses Geld wurde verwendet, um die bei der Projektarbeit gefundenen taubblinden Personen zu kontaktieren und ihre Lebenssituation durch die Förderung von Kommunikation zu verbessern.

## **Öffentlichkeitsarbeit**



Mit insgesamt 9 Vorträgen auf unterschiedlichen Veranstaltungen und mehreren Interviews hat die Stiftung taubblind leben zur Verbreitung der Ideen und des Lösungsansatzes beigetragen.

Interview zum Thema Merkzeichen für Taubblinde in der FAZ vom 12.12.2015 und im BR

Die Frankfurter Allgemeine hat die Vorsitzende der Stiftung taubblind leben zur Merkzeichensituation befragt. Auf dem Kongress Leben mit Taubblindheit im September 2014 in Potsdam wurde es vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Januar 2015 in Aussicht gestellt. Melanie Mühl von der FAZ wollte wissen, ob es nun kommt.

Ein weiteres Interview wurde Anfang Januar 2015 im Bayerischen Rundfunk veröffentlicht.

(<http://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/sehen-statt-hoeren-taubblindheit-merkzeichen-100.html>)

Entstandene Kosten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit: 5.095 €

## Projekt AFI Aufklären – Finden – Inkludieren

Vorstellung der Projektergebnisse in Düsseldorf

Am 11. Mai 2015 hat die Stiftung taubblind leben die Ergebnisse des zweijährigen Projektes vorgestellt. Ziel des Projektes war es, über Taubblindheit aufzuklären, darüber betroffene Menschen zu finden und Inklusion zu fördern. Die in einem umfassenden Bericht vorliegenden Projektergebnisse bestätigen erneut, dass taubblinde Menschen in gravierender Weise von Teilhabe ausgeschlossen sind. 181 taubblinde oder stark höresehbehinderte Personen wurden gefunden, zu knapp 60 davon konnte im Rahmen des Projektes Kontakt aufgebaut werden. Das Ergebnis: Den betroffenen Menschen fehlen insbesondere spezifische Rehabilitationsmaßnahmen, geeignete Kommunikationstechniken und Hilfsmittel, taubblindenspezifische Beratung sowie qualifizierte Assistenz. Die Personen sind weitestgehend auf ihre Familie bzw. ihr engstes Umfeld angewiesen und von Information und gesellschaftlicher Teilhabe abgeschnitten. Familien und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen sind überlastet.

Vor ungefähr fünfzig Gästen aus Politik & Gesellschaft wurden Verlauf und Ergebnis des Projektes vorgestellt. In einem Podiumsgespräch (s. Bild) haben Betroffene und Angehörige ihre Situation bewegend und anschaulich dargestellt. Frau Prof. Dr. Theresia Degener, Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung und ebenfalls Teilnehmerin des Podiumsgesprächs, hat das Projekt **Aufklären-Finden-Inkludieren** als vorbildlich für eine Inklusionsarbeit im Sinne der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung bezeichnet und auf die Rechte der Menschen verwiesen „Deutschland tut noch längst nicht genug. Persönliche Assistenz ist ein Menschenrecht.“ Dabei sieht sie in der aktuellen Situation sowohl die Rechte der Betroffenen wie auch die der Angehörigen stark beschnitten.



Der vollständige Projektbericht kann unter [info@stiftung-taubblind-leben.de](mailto:info@stiftung-taubblind-leben.de) angefordert werden.

## 4. Weitere Planung und Ausblick

### Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Bewerbung um das in NRW in einem Interessensbekundungsverfahren ausgeschriebene Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Fortsetzung der politischen Arbeit
- Umsetzung eines Pilotprojektes zur Schaffung von Sportangeboten für TBL  
Projektentwurf TISP als Basis für das Fundraising in 2015
- Konzepterstellung für ein Pilotprojekt zum Thema Begleitetes Wohnen für Taubblinde

### Entwicklungspotenziale und Chancen

NRW nimmt eine Vorreiterposition in Deutschland ein. Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung soll in 2016 an den Start gehen. Es ist vorgesehen, dass die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH die Fachaufsicht über die Taubblindenarbeit übernimmt. Damit wären insbesondere die Vereine der Selbsthilfe als Mitgesellschafter an richtungsweisender Stelle die Arbeit im Kompetenzzentrum begleiten.

Verstärkend ist zu hoffen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Merkzeichen weiter vorantreibt. Als Anker für Leistungen ist es unerlässlich, um die gewaltigen bürokratischen Barrieren abzubauen.

### Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und –begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen Fortschritte. Noch immer ist unklar, wie schnell es zu einem Merkzeichen kommen wird und wann dann auch Nachteilsausgleiche festgelegt werden. Ohne staatliche Leistungen kann die Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

## **5. Organisationsstruktur und Team**

Der Vorstand der Stiftung arbeitet ehrenamtlich. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

## **Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke**

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Oberlinhaus Potsdam
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Wir wurden gefördert durch:

- Reinhard Frank-Stiftung
- Lipoid-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- GLS Stiftung
- Kämpgen-Stiftung
- Gold-Kraemer-Stiftung
- Aktion Mensch (Kongress Leben mit Taubblindheit 2014)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
(Kongress Leben mit Taubblindheit 2014)
- Unternehmen und Privatpersonen

## Literaturhinweise

<sup>1</sup> Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof. in Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

<sup>3</sup> Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>